

## Teil II

---

# Quellenkundliche Beobachtungen an den ältesten Salzburger Güterverzeichnissen und an der Vita s. Ruperti

Von Karl Forstner

Mit diesen Beobachtungen setze ich meine quellenkritische Arbeit an frühmittelalterlichen Dokumenten Salzburgs fort, die mit einer Analyse des Verbrüderungsbuches von St. Peter (Hs. A1) hinsichtlich der Ankunftszeit des hl. Rupert in Salzburg begonnen wurde (siehe unten Anm. 24). Während jedoch diese Quelle, aus der sich, unabhängig von der Tempore-Datierung der Vita, die erst in arnonischer Zeit aufkam, ein Ankunftstermin im zweiten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts (nach 714!) nachweisen läßt, handelt es sich bei den hier betrachteten Dokumenten um Abschriften des 9. bzw. des späten 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts. Es liegt in dieser besonderen Überlieferungssituation, daß trotz intensiver wissenschaftlicher Forschung an diesen Quellen bis in die jüngste Zeit manche Probleme ungelöst sind. Mit meinen Beobachtungen zu paläographischen, philologischen und textgeschichtlichen Fragen soll ein Beitrag zur richtigen Erkenntnis dieser wichtigen Quellen geleistet werden.

### Güterverzeichnisse

#### Zur Vorlagentreue und zur Datierung des Rotulus sowie der Rotulus-Überschrift

Die beiden frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse aus Salzburg, die Notitia Arnonis und die Breves Notitiae, sind lediglich in Abschriften des Hochmittelalters überliefert. Der Pergamentrotulus von St. Peter, Hs. A2, Codex B (SUB) = A (Lošek), ist der älteste Textzeuge der Notitia, der nach Willibald Hauthaler, dem die jüngere Literatur im wesentlichen folgt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein soll<sup>1</sup>. Diese Datierung widerspricht aber völlig den paläographischen Gegebenheiten. Die spätkarolingische Schrift des Rotulus ist fest in der Salzburger Schreibtradition verwurzelt, sie zeigt aber nicht mehr die schräg ovale Form, sondern steht schon merklich im Einfluß

neuer Schrifttendenzen. Die Buchstaben sind einschließlich des »a« gerade aufgerichtet, und die Neigung zur Kantenbildung und Brechung, die die vertikalen Schäfte und die Bögen von »b«, »f«, »g« sowie des langen runden »s« erfaßt, ist offensichtlich. Die Schrift des Rotulus ist jedoch nicht nur durch die bekannten Umformungen der karolingischen Minuskel charakterisiert, sondern auch durch die sehr häufige Verwendung des runden unzialen »d«, ein Vorgang, der in den Übergangsschriften zur Gotik bzw. in der ersten gotischen Stilphase zu beobachten ist. Der Duktus des Rotulus und die Veränderungen, die an einzelnen Buchstaben und Buchstabenelementen nachgewiesen werden können, lassen eine Datierung um 1150 in den durch Traditionscodices gut belegten Schriften von St. Peter nicht zu, sondern weisen deutlich auf das Ende, vielleicht sogar auf die Wende des 12. Jahrhunderts hin (vgl. Abb. 1). Die Abschrift der Notitia Arnonis erfolgte demnach zu einer Zeit, wo in Salzburg besonders nach der Auffindung der Gebeine Virgils im Jahr 1181 großes Interesse an der Frühgeschichte der Salzburger Kirche erwachte. Im ausgehenden 12. Jahrhundert wurde auch in Admont die älteste Abschrift der Breves Notitiae, Codex K (SUB) = Codex A (Lošek), angelegt, deren Schrift im Vergleich zum Rotulus im Duktus und in den Buchstaben weniger Einfluß der gotischen Schrift zeigt, doch in Admonter Handschriften des späteren 12. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Die Handschrift selbst ist in Bücherverzeichnissen des 14. Jahrhunderts im Stift Admont verzeichnet<sup>2</sup> (vgl. Abb. 2).

Die frühesten Abschriften der Güterverzeichnisse sind also Jahrhunderte später als die Originalaufzeichnungen entstanden. Während aber markante sprachliche Kriterien der Notitia Arnonis auf die Urkundensprache des 8. Jahrhunderts hinweisen, ist das Latein der Breves Notitiae schon stark der Schulgrammatik angepaßt<sup>3</sup>. Diese Normalisierung der Sprache im Sinn der karolingischen Reform könnte grundsätzlich auch im 12. Jahrhundert vorgenommen worden sein, doch deuten noch vorhandene vulgärsprachliche Elemente<sup>4</sup>, vor allem aber die Satzschlüsse auf das frühere Mittelalter hin. Diese sind nämlich bezüglich der narrativen Teile in der Häufigkeit der Satzklauseln überhaupt wie auch in der Anzahl des reinen Cursus planus (xx || xxx), des Cursus tardus (xx || xxxx) und des Cursus velox (xxx || xxxx) durchaus vergleichbar mit den rhythmischen Schlüssen der Notitia Arnonis, der Vita s. Ruperti und der Translatio s. Hermetis<sup>5</sup>. Wegen der näheren zeitlichen Einordnung der Breves Notitiae und der Frage, ob ihre beiden Teile nicht zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, bestehen noch große Unklarheiten<sup>6</sup>. Sicher scheint mir lediglich die Priorität der Urvita, die frühestens nach 791 oder spätestens nach 816 anzusetzen ist (siehe unten). Diese Annahme ist deswegen als gesichert zu betrachten, weil das jüngere Güterverzeichnis im Vergleich zur Vita in ihren zahlreichen Hinweisen auf die *episcopi sedis* eine schon fortgeschrittene Rupertlegende erkennen läßt.

Item de monasterio puellarū qđ estructu ē i honore scc̄e ai ge  
 niteis sempq; uirginis marie iuxta ipsū cyatū i cast<sup>o</sup> superiore  
 que domn<sup>o</sup> hrodob<sup>o</sup> eps atq; p̄fessor primū edificau<sup>o</sup> q̄ s̄ sal h  
 burg appellau<sup>o</sup>. in quo s̄ neptiā suā xp̄i famulā Erindrūda  
 constituit eū abis puellis in q̄ loco honorifice regeſet. s̄ qđ  
 ubi traditū ē a theodob<sup>o</sup> dūce subit ad necem? Tradid<sup>o</sup> in  
 p̄mis theodob<sup>o</sup> dux in pago salhburgue uilla nuncupante  
 anheringū eū mans<sup>o</sup> xxx̄ int<sup>o</sup> uestit<sup>o</sup> s̄ ap̄los. s̄ exercetales  
 uros. s̄ qđ ad eadē uillā p̄mittit eū farmaris in flumio q̄ uo  
 cat salu necē s̄ Tradid<sup>o</sup> illuc memorat<sup>o</sup> dux i p̄dicto  
 pago locellū q̄ uocat<sup>o</sup> fischaba. mans<sup>o</sup> v. int<sup>o</sup> uestit<sup>o</sup> s̄ ap̄los.  
 s̄ farmaris in fluenta fischaba. Tradid<sup>o</sup> idē dux in eodē  
 pago salhburgue i loco q̄ d̄r talaguoē i q̄ ē tantū eccl̄a  
 prata s̄ silua. s̄ medietatē de lacu piscatione q̄ uocat<sup>o</sup> manuseo.  
 Tradid<sup>o</sup> idē dux in sup̄dicto pago in loco q̄ d̄r cucillos secus fly  
 uo salhaha i q̄ s̄ tantū prata s̄ silua. Tradid<sup>o</sup> ipse dux in  
 ipso pago i loco q̄ uocat<sup>o</sup> hal ad sal coquendū fornaces viii.  
 tres s̄ uestit<sup>o</sup> s̄ vi. ap̄s. s̄ hoc decretū censū dare unusq;sq;  
 homo q̄ in hal habitaret qđ barbarice d̄r adalporo. tā hu qua  
 innana s̄ mona manerent q̄. s̄ illi q̄ in ipsal salinas  
 manerent. a mediomense madio usq; ad festū s̄c̄i marti  
 ni omni ebdomatic in s̄c̄i vi. mod<sup>o</sup> de sale dari deberet  
 excepto quatuor manentes. Tradid<sup>o</sup> etiā ipse dux in  
 pago salhburgue secus flumio salhaha uilla q̄ uocat<sup>o</sup>  
 titamaningū s̄ mea mans<sup>o</sup> lxx̄ int<sup>o</sup> uestit<sup>o</sup> s̄ ap̄s. s̄ in  
 exercetales s̄ barsealeos eū omnib<sup>o</sup> appendit<sup>o</sup> atq; adiacen  
 t<sup>o</sup> s̄ cunctis terminis ad eadē uillā p̄mittit necē s̄ fari  
 naris in ipso loco egruentib<sup>o</sup>. Similit<sup>o</sup> idē dux tradid<sup>o</sup> i ipso  
 pago sup̄sc̄pto tributarios romanose x̄ vi. int<sup>o</sup> uestit<sup>o</sup> s̄ ap̄s

Abb. 1 Notitia Arnonis, Kap. 7. St. Peter, Hs. A2 (Rotulus), Ende 12. Jh.  
 (Foto Adlmanseder)

**R**IMO. 6 Theodo dux bawarij in illoꝝ mercedem.  
 qꝝ di oipotitis gra instigante ꝛ beato Ruobro epo ꝑdicante spa  
 ganitate ad xpianitate nūl. ꝛ abeode epo baptizat e cu ꝑtib suis  
 bawarus. Itē Theodo dux dedit ei potestate ecoure regione bawarioꝝ  
 ꝛ elige i locu ad episcopi sede ꝛ ecclesias ꝛstruendas. ꝛ ipsos ꝑptos adser  
 uenū di erudendos. cū adiutorio di. ꝛ sui ipsi supplemento. Itē qꝛ  
 beati Ruobri multa ecouens loca. ꝑueni tandē ipagū uuuuense iux  
 ta locū uocabulo walarfe. u. erat fisehaha deode lacu. ꝛ sed ibi ꝛ  
 struū eccliā eiqꝛ; dicitur in honore beati Petri aploꝝ ꝑncipis. Hoc factū  
 beate memorie Theodo dux ualidit ad ipsā eccliā eundē locū cū ꝛfi  
 no ecouacenta. i. aqs agrūqꝛ; dicitur. filius. ꝑratis. ꝑascuis. ꝛ molendinū  
 ꝛ ꝑiscationibꝛ curte ꝛ casa cū ceteris edificis. suos manentes incolonus  
 iiii. ꝛ alios tꝛibutales manentes icolonis. x. Imulto ꝑ ipre ꝑꝑꝑꝑ  
 ens idē epꝛ apū n. ēē eundē locū ad episcopi sede cep apꝑꝑꝑꝑ ad  
 opꝛ qꝛē locū. unā cū sensu ꝛ uoluntate ipsi ducis. ꝑueni ad flauū  
 uarū qꝛ alio nomine dicitur sablaha in loco uocato uuuuauo. In uenien  
 ibi multa ꝛstruocōes antiqꝛ; atqꝛ; dilapsas. cep ibi hō locū ex ꝑꝑꝑꝑ  
 eccliā ꝛstruē. aliaqꝛ; edificia erige. ad epōū dignitate ꝑꝑꝑꝑꝑꝑ. ꝛ  
 longe ꝑea uenī iā factū theodo dux ibidē. ꝛ dedit dono ꝛs. Ruobro epo  
 de locū ad episcopi sede cū finalibꝛ locū ibidē adiacentibꝛ castrūqꝛ;  
 supꝛ. cū montibꝛ ex utraqꝛ; parte fluminis illi. ꝛ usqꝛ; sagū stante i  
 medio cāpo maustꝛali parte ipsōꝝ qꝛd wlgō dicitur hagam ꝑūcha. cū aqs  
 ibi ecūqꝛ; erentibꝛ. ac ꝑetno remedio aie sue hō locū ad epꝑꝑꝑꝑ honore  
 ꝛ sede cū oibꝛ adiacentis suis ꝑꝑꝑꝑꝑꝑ ꝛ firmā. tꝛidqꝛ; ibidē unū  
 la qꝛ dicitur glana tꝛibutales manentes icolonis xiiii. ꝛ ea u. donꝛ ꝛs. Ruobro  
 epꝛ theodoni duci dedit ꝛ ꝑꝑꝑꝑ ꝛ ꝑꝑꝑꝑ suo i auro ꝛ argenteo ꝑꝑꝑꝑ mille. ꝛ  
 ꝑꝑꝑꝑ ad eū uilla qꝛ dicitur ꝑꝑꝑꝑꝑ. cū seruis ibi manentibꝛ icolonis sui  
 xxx. curte ꝛ casa cū aliis edificis. ꝛ ꝑꝑꝑꝑꝑꝑ ibidē ꝑꝑꝑꝑꝑ. cū ꝑꝑꝑꝑ  
 ꝛ ꝑꝑꝑꝑ. filius. ac montibꝛ. molendarius agrū ue dicitur cū oibꝛ ꝑꝑꝑꝑꝑꝑ.

Die Vorlagentreue des arnonischen Güterverzeichnisses kann aber im Unterschied zu den Breves Notitiae auch durch paläographische Erkenntnisse deutlich nachgewiesen werden<sup>7</sup>. Ich verweise hier auf die Verwendung des offenen »a« mit zwei Spitzen. Gemeint ist nicht das hochgestellte offene »a« zur Silbenkürzung (wie z. B. sup<sup>u</sup>, tdere), das man auch im Salzburg der nachkarolingischen Periode häufig findet, sondern das offene »a« am Wortanfang, Wortende und im Wortinneren, wie z. B. abbu\* (c. 8,7), upsos (c. 1,2; 1,4; 2,3; 2,6), ebdomatu (c. 7,6), ecclu (c. 6,26), ad festum (c. 7,6), fluentu (c. 2,3; 4,1), pugo (c. 3,2), pascuu (1,7) und häufig bei deutschen Wörtern und Namen. Das Vorkommen dieser »a«-Form am Ende des 12. Jahrhunderts ist besonders bemerkenswert, weil es gemeinsam mit dem Majuskel-»N« im Gegensatz zum unzialen »d« und spitzen »u« früh aus der sich umformenden karolingischen Minuskel verschwindet, eine Tatsache, die auch an Schriften der Salzburger Traditions-codices nachweisbar ist. Dagegen finden sich in der frühen karolingischen Bücherminuskel des Skriptoriums von St. Peter vom Jahr 784 an bis um 800 zahlreiche offene »a«-Formen<sup>8</sup>. Es wäre daher leicht verständlich, wenn der karolingische Schreiber der Notitia sich dieser ihm bekannten »a«-Form bedient hätte, die dann der Kopist des 12. Jahrhunderts aus Treue zur Vorlage ganz anachronistisch übernahm. Es fällt aber auf, daß das offene »a« nicht in den beiden Einleitungen (praef.; c. 7,1) und nur einmal in jenem Passus, der die Ereignisse rund um die Maximilianszelle erzählt (c. 8,1–7), vorkommt, sonst lediglich in Textstellen, die sich auf den Inhalt von Schenkungen beziehen. Kennen wir auch nicht die kursiven Vorformen unserer frühen Salzburger Minuskel und kennen wir auch kein Schriftstück vor dem Jahr 784, so wissen wir doch, daß kursive Schriften und Urkunden vorkarolingischer und karolingischer Zeit häufig offenes »a« verwendeten. Ich glaube daher, daß schon der erste Schreiber der Notitia aus solchen mehr oder weniger kursiven Vorlagen dieses »a« übernommen hat und dort, wo solche Vorlagen nicht vorhanden waren, nur die karolingische Form gebrauchte. Diesem Usus folgte der Kopist des späten 12. Jahrhunderts. Wie sehr diesem an der exakten Wiedergabe der Vorlage gelegen ist, zeigt die Korrektur in Kapitel 6,21. Hier hat er offenkundig seinen Schreibfehler erkannt und nach Prüfung der Vorlage das dort verwendete offene »a« statt des Buchstaben »i« geschrieben. Die Kenntnis des Gebrauchs dieser »a«-Form gibt uns aber auch das methodische Verständnis für ein Korruptel im Kapitel 8,4, wo das überlieferte, jedoch sinnstörende *habebunt* statt *habebant* durch Verwechslung von »u« und offenem »a« zustande gekommen sein dürfte.

Die Notitia Arnonis bezieht sich im Kapitel 8,8 auf die politischen Veränderungen des Sommers 788, in dem Herzog Tassilo abgesetzt und sein Land dem Frankenreich einverleibt wurde: . . . *cum consensu*

\* Das offene »a« wird hier als *u* dargestellt.

*et licentia domni Karoli . . . eodem anno, quo ipse Baioariam regionem ad opus suum recepit . . .* Damit ist zwar ein fester Terminus post für das Güterverzeichnis gewonnen, aber gegen seine Entstehung im Jahr 788, das aus dem Text zu vermuten wäre, führt man die Rotulus-Überschrift an, aus der das Jahr 790 abgelesen wird. Dieser Zeitpunkt steht einer Urkunde Karls des Großen vom Dezember 791 (DD Karol. I 168) nahe, worin der König den Besitz der Salzburger Kirche bestätigt. Fritz Lošek bezweifelt zwar eine inhaltliche Verbindung zwischen diesem Diplom und der Notitia Arnonis, doch besteht er umso eindringlicher auf der Rotulus-Überschrift als Datierungskriterium<sup>9</sup>. Diese Auffassung geht auf Willibald Hauthaler zurück, der in der Einleitung zur Notitiaausgabe annimmt, daß die ursprüngliche, aus dem 12. Jahrhundert stammende römische Zahl »DCCLXXX« lautet und der restliche Teil der Überschrift, *VIII congestum*, etwa im 15. Jahrhundert nachgetragen wurde. Dieser Ergänzungshypothese widerspricht jedoch schon die Zentrierung der Überschrift, die bei einer späteren Ergänzung unverständlich wäre. Doch davon abgesehen, muß aus paläographischen Gründen diese Auffassung abgelehnt werden, da der Schriftduktus keineswegs die Annahme zuläßt, daß der vermeintliche Nachtrag 200 Jahre später als der ursprüngliche Überschriftenteil geschrieben wurde. Was von Hauthaler als Ergänzung gesehen wurde, hat zweifelsohne einen merkbaren Zug zur Kurrenz, wodurch die Datierung ins 15. Jahrhundert richtig ist. Dieselbe Tendenz findet sich aber auch in den beiden als Zahlzeichen verwendeten »c«. Nicht weniger deutlich zeigt sich die einheitliche Schriftstruktur in dem nach links gezogenen zweiten Schaft des ersten »n« in *anno* und dem linkslastigen »u« in *congestu[m]*. Die gesamte Überschrift ist daher in das 14./15. Jahrhundert zu datieren und als Datierungskriterium völlig unbrauchbar. Mit dem Wegfall der Rotulus-Überschrift als Datierungskriterium kommt die Aussage im Kapitel 8,8 voll zur Geltung, so daß die Niederschrift der Notitia Arnonis noch im Jahr 788 als gesichert gelten darf<sup>10</sup>.

#### Zur Interpretation des *episcopatus Salzburg* (NA, 7,1)

Als Bischof Rupert um 715 von Herzog Theodo mit dem *castrum* und dem *oppidum* beschenkt wurde, war dieses engere Salzburger Territorium schon geraume Zeit bayerisches Herrschaftsgebiet, wofür die aufgefundenen Reihengräber des 6. bis 8. Jahrhunderts in den alten Salzburger Vororten und nahen Gemeinden zeugen. Dafür könnte auch das Gräberfeld am Kapitelplatz sprechen, das allerdings hinsichtlich der Zeitstellung und der ethnischen Bestimmung keine genauere Aussage zuläßt<sup>11</sup>. Mit der bayerischen Besiedlung wurden noch vor Rupert die keltoromanischen Bezeichnungen für Fluß und Stadt durch die deutschen Namen »Salzach« und »Salzburg« ersetzt,

dessen frühesten Beleg die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verfaßte Vita des hl. Bonifaz bietet<sup>12</sup>. Wenige Jahrzehnte später berichtet Benedikt in der Überschrift der Notitia Arnonis, daß der *episcopatus*, wo Bischof Rupert mit seinen Gefährten ruht, in der Stadt *Salzburch in pago Iobaocensium super fluvium Igonta* errichtet worden ist<sup>13</sup>. Das Nebeneinander des deutschen Ortsnamens und der romanischen Gau- und Flußbezeichnung begegnet nur im Titel der Notitia, während im Text selbst für die letztere durchgehend und für den Fiskalbezirk mit zwei Ausnahmen, wo das von Salzburg abgeleitete Adjektivum zur Gaubezeichnung verwendet wird (c. 1,4; 6,3), die deutschen Bezeichnungen (»Salzach«, »Salzburggau«) gebraucht werden. Daraus schließe ich, daß die keltoromanischen Namen für Ort, Gau und Fluß gerade im Hinblick auf die Vorlagentreue des Diakons Benedikt schon in den ihm vorliegenden Urkunden nicht mehr im Gebrauch standen. Wären diese dort überliefert, so würden sie wie etwa (*ad*) *Salinas* (c. 1,3), *Bisonzio* (c. 6,2) oder *Vico Romanisco* (c. 6,2; 6,3) in das Güterverzeichnis aufgenommen und die deutsche Bezeichnung wie bei Hal (c. 5,5; 7,6) oder Stegen (c. 7,8) angeführt worden sein. Die keltoromanischen Gau- und Flußbezeichnungen können daher nicht als Zeugnis der Doppelsprachigkeit gewertet werden, sondern sind zu sehen im Zusammenhang mit den gelehrten Neigungen der arnonischen Zeit, die auch an anderen Stellen nachgewiesen werden können. So trägt Baldo, ein Salzburger Gelehrter um 800, gotische Notizen sowie verschiedene Alphabete in einem arnonischen Codex ein, und naturwissenschaftliche Interessen belegen Sammelhandschriften mit geographischen und meteorologischen Mitteilungen, von denen eine auf eine insulare Vorlage zurückgeht und wohl von Virgil nach Salzburg gebracht wurde<sup>14</sup>. Die im früheren 9. Jahrhundert verfaßten Breves Notitiae bestätigen diese Aussage. Hier begegnen antike Namen für den Ort (Titel; c. 4,1), für den Fluß (Titel; c. 2,1), für den Gau (c. 1,3) und für das *castrum* (c. 7,1) ausschließlich im Titel, in historischen Passagen und im Anschluß an die im 9. Jahrhundert entstandene Vita. In den Traditionsnotizen tragen Fluß und Gau durchgehend die deutschen Namen, und zahlreich wird der Bischofssitz mit dem Substantivum »Salzburg« (c. 14,11; 14,54; 14,55. c. 15,1. c. 16,1. c. 23,2) oder mit dem davon abgeleiteten Adjektivum bezeichnet (c. 3,15. c. 12,1. c. 13,4. c. 15,2)<sup>15</sup>.

Im Einleitungssatz zum Kapitel über die Gründung des Frauenklosters Nonnberg (c. 7,1) berichtet der Diakon Benedikt, daß Bischof Rupert eine Benennung auf den Namen Salzburg vorgenommen hat. Was er aber mit Salzburg bezeichnete, wird infolge der unklar überlieferten Satzkonstruktion verschieden interpretiert, d. h. es wurde der Name Salzburg dem *monasterium puellarum*, dem *episcopatus* und dem *castrum* zugelegt<sup>16</sup>. Bei der Interpretation dieser Textstelle ist zu berücksichtigen, daß das von allen Ausgaben gebotene . . . *que et . . .* nach dem Rotulus in . . . *quem et . . .* zu korrigieren ist, so daß

der in Frage stehende Satz zu lesen ist: . . . *de monasterio puellarum, quod constructum est . . . iuxta ipsum episcopatum in castro superiore, quem domnus Hrodbertus . . . primum edificavit quem et Salzburg appellavit*<sup>17</sup>. Die beiden sicher bezeugten, gleichlautenden Relativpronomina lassen sich aus sprachpsychologischen Gründen nicht auf verschiedene Beziehungswörter aufgliedern. Dies wäre jedoch notwendig, wenn das zweite *quem* auf *castrum/(us)* bezogen würde, da das erste keineswegs – und zwar aus inhaltlichen Gründen – diesem Substantivum zugeordnet werden könnte. Grammatikalisch wäre es freilich möglich, beide Relativsätze sowohl auf *episcopatum*, das nach der Verwendung im Titel der Notitia als Neutrum aufzufassen ist, als auch auf *monasterium* zu beziehen. Dagegen würden weder inhaltliche Überlegungen sprechen noch vulgärsprachlicher Usus. Denn in Schriften, die von der Umgangssprache beeinflusst sind, nimmt nicht selten ein *quem* auf sichere Neutra Bezug<sup>18</sup>. Zudem bietet die Notitia Arnonis weitere Beispiele für die unrichtige Kongruenz von *qui* anstelle von *quae* und *quod*<sup>19</sup>. Dennoch muß dem Übersetzungsvorschlag von Herbert Haupt und Fritz Lošek, wobei beide Relativa auf den *episcopatus/(um)* zu beziehen sind, voll zugestimmt werden<sup>20</sup>. Denn einerseits wird nirgends in der Notitia von einem *monasterium puellarum Salzburg* gesprochen und andererseits berichtet im Titel der Diakon Benedikt, daß der *episcopatus* mit seiner Peterskirche *infra oppidum Salzburg* errichtet wurde.

Wenn Benedikt in zwei einleitenden Sätzen (Titel; c. 6,1) dem Bischofssitz Traditionen zukommen läßt, so entspricht dies sicherlich den Vorstellungen seiner Zeit, in den Traditionsnotizen selbst findet sich kein derartiger Empfänger. Die Schenkungen von Herzögen und freien Bayern, die in den beiden Überschriften angekündigt werden, gehen an den Herrn Rupert (c. 1,1), an die Peterskirche in Salzburg (c. 6,22), an die Peterskirche im Kloster Salzburg (c. 6,25), an den hl. Petrus im Kloster Salzburg (c. 8,4) und an den hl. Petrus in Salzburg (c. 8,5). Es ist also das Kloster Salzburg mit seiner Peterskirche, das zumeist als Empfänger genannt ist, an das die Kleriker Boso (c. 5,7), Wurmhari und Cissimo (c. 8,4) kommandiert werden und das auch Gebietsverluste zu verzeichnen hat (c. 6,23. c. 8,6f). Man kann hier deutlich aufzeigen, daß auch in der Zeit Tassilos, wo ein Salzburger Bischofssitz schon längst errichtet war, keine Schenkung an diesen erwähnt wird und daß – gleichgültig, ob die Schenkung vor oder nach dem Jahr 739 erfolgte – kein Unterschied hinsichtlich des Empfängers besteht. Dies entspricht völlig dem Verbrüderungsbuch, wo die Bezeichnung von *episcopus et abbas* (14/Aa–b1) bis zu Virgils Tod beibehalten wurde<sup>21</sup>. Mit Bischof Arno änderte sich die Situation schlagartig. Aus der Tatsache, daß er und die folgenden Erzbischöfe nicht mehr mit ihrer noch auf Jahrhunderte hin bestehenden Funktion als Äbte im Verbrüderungsbuch verzeichnet werden, läßt sich gut die höhere Bedeutung des *Episcopus* und des *Episcopatus* gegenüber dem



Kloster ablesen. Und so ist es verständlich, wenn Benedictus diaconus im Kapitel 7,1 das *monasterium*, dem allein in den Schenkungen die Salzburg-Nennung zukam, durch den *episcopus Salzburg* ersetzte.

### Zur Interpretation der *canonici* (BN, 13)

Die erste Erwähnung von *canonici* begegnet in den Breves Notitiae anlässlich der Weihe des Klosters Otting im Jahr 749. Graf Gunther, der Gründer dieser Zelle im Chiemgau, hätte nach dem Bericht Bischof Virgil das Recht gegeben . . . *abbatemque ibidem ordinare et monachos de ipsa sede ibidem ponere sive canonicos*<sup>22</sup>. Diese hier genannten *canonici* können m. E. keineswegs als Kanoniker im eigentlichen Sinn, nämlich als Mitglieder eines Domkapitels verstanden werden. Was diese wirklich sind, ergibt sich aus dem Kontext. Hier geht es nämlich darum, daß Virgil die Stiftung des Grafen nicht zu weihen gedenkt, wenn er nicht *secundum canones* erfährt, wem diese unterstellt würde. Gunther wiederum erkennt, daß die Angelgenheit Virgil nur *secundum canonum statuta* behandeln wolle und verspricht, *secundum canones tradere*. Schließlich übergibt er das Kloster dem Bischof *ad regendum secundum canones* und erlaubt ihm, dort *monachos de ipsa sede . . . sive canonicos* einzusetzen, wobei die Konjunktion *sive* nicht im disjunktiven, sondern im kopulativen Sinn zu verstehen ist. Dies heißt im Zusammenhang mit den angeführten Textstellen, daß Virgil Mönche und nur Weltgeistliche, die nach der Lehre und Disziplin der Kirche bestellt sind, nach Otting entsandte; solche *clerici canonici* finden sich sowohl in Briefen des Bonifatius als auch in karolingischen Kapitularien. Diese Interpretation wird durch das virgilische Verbrüderungsbuch, das in seiner ersten Anlage keinen Ordo für Kanoniker vorsieht, voll unterstützt. Hingegen stimmt mit dieser Quelle eine weitere vergleichbare Textstelle der Breves Notitiae überein, der zufolge Bischof Rupert *monachos suos et alios clericos* nach Bischofshofen schickte<sup>23</sup>, vorausgesetzt, daß die Nennung der Kleriker auch tatsächlich Bestand des sogenannten »Libellus Virgili« ist. Unklarheit liegt deswegen vor, weil die Parallelstelle der Notitia Arnonis (c. 8,4) den Herrn Rupert nur Mönche entsenden läßt, und weil die Vorlagentreue des Diakons Benedikt unbedingt zu berücksichtigen ist. Auf jeden Fall trennt aber das Verbrüderungsbuch Mönche und Weltklerus in den Abteilungen der Lebenden und Toten. Bemerkenswerter als diese gesonderte Aufzeichnung ist die Anordnung der entsprechenden Ordines, nach der die Reihen der Bischöfe und Äbte, Mönche, *pulsantes* und der toten *viri religiosi* (6/A–D; 9/C–D; 14/A–D; 19/A) eine eigene Gruppe bilden. Sie umfaßt jene Personen, die die Salzburger Mönchsgemeinschaft bilden oder die zu ihr in einem sehr engen Verhältnis stehen. Der Ordo der Weltpriester (10/C; 21/A–B) wird von der monastischen Kommunität durch die Reihen weltlicher und nicht salzburgischer, geistlicher Fürsten geschieden

(10/A–B; 20/A–C)<sup>24</sup>. Nach dem Zeugnis des Verbrüderungsbuches standen zur Zeit Virgils die Personen des Ordos der Kleriker außerhalb der *Vita communis* der Mönchsgemeinschaft, deren Mitglieder in außerordentlich starker Weise zu Aufgaben außerhalb des Klosters durch den Bischof herangezogen wurden<sup>25</sup>. Für die vorvirgilische Zeit und im besonderen für den Konvent, dem der hl. Rupert etwa 70 Jahre früher vorstand, sehe ich keine Hinweise, daß diese klösterliche Gemeinschaft Mönche und Kleriker vereinte<sup>26</sup>.

Noch in arnonischer Zeit wurde im Verbrüderungsbuch auf einer ursprünglich für lebende Mönche reservierten Seite eine Namensliste von 22 Personen vom Schreiber H 12 eingetragen (8/Aa1–c5)<sup>27</sup>. Von diesen sind drei durch den Zusatz *clericus* ausdrücklich als Nichtmönche ausgewiesen, während die übrigen mit ihren Weihegraden (Presbyter, Diakon, Subdiakon, Akolyth, Lektor, Ostiarius) verzeichnet sind. Nachdem schon von den ersten Fortsetzern des Verbrüderungsbuches die unsere Liste anführenden Friccho  $\bar{p}$  und Agarizzo  $\bar{p}$  im Ordo der lebenden Mönche eingetragen wurden (6/Db1; d1), verzeichnete der Schreiber H 12 elf weitere Personen in diesem Mönchsordo (6/De1<sup>2</sup>–3<sup>2</sup>; Fd3–6; 8–e2). Aber auch im Ordo des verstorbenen Weltklerus finden sich Angehörige der arnonischen Liste. So trägt der Schreiber H 12 den Mönch und Subdiakon Odalgaer, andere gleichzeitige Hände tragen den Mönch und Presbyter Friccho, den Kleriker Kozpald und den Akolythen Arahad im Ordo des verstorbenen Weltklerus ein (21/Ca1<sup>2</sup>; Ba7; Ba5<sup>2</sup>; Ba7<sup>3</sup>). Wir haben es hier ganz offenkundig mit der Reihe einer Personengruppe zu tun, die im Unterschied zur virgilischen Anlage des Verbrüderungsbuches sowohl mit Mitgliedern der Mönchsgemeinschaft, deren überragende Bedeutung durch die Anzahl der Namen dokumentiert ist, als auch mit Klerikern besetzt ist. Diese Liste, die den Zusatz *monachus* meidet, die jeweiligen Weihegrade hinzufügt, repräsentiert eine Gruppe von Geistlichen, die für besondere Aufgaben ausersehen und als Vorläufer eines Domkapitels anzusehen sind.

Auf diesen, in der Mehrzahl aus Mönchen bestehenden Personenkreis, kann sich der spät nachgetragene Kolummentitel *CANONICORUM ORDO* (8/Da) nicht beziehen, doch läßt er sich als Ergänzung des Mönchsordos in einer sich wandelnden Salzburger Kirche auffassen<sup>28</sup>. Das Problem, das sich hier stellt, ist die Frage, wann nach Virgil diese Überschrift geschrieben wurde, wodurch auch der Zeitpunkt des vollzogenen Wandels feststünde. Die Überschrift wurde sicher zu einer Zeit eingefügt, als die Kolumne 8/D noch frei war, weil die darunter stehenden Namensgruppen, unter denen auch Frauen verzeichnet sind, nicht zum Kolummentitel passen. Für die ganz uncalligraphische Kapitalis, für die im Verbrüderungsbuch keine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist, kann als Zeitstellung nur allgemein das spätere 9. und das 10. Jahrhundert angegeben werden. Dagegen bietet die darunter geschriebene Minuskel einen brauchbaren Terminus an-

te. Diese Schrift, die an mehreren Stellen des Verbrüderungsbuches Lücken ausfüllt, gehört ihrer Entwicklung nach dem sehr späten 9. oder sogar schon dem 10. Jahrhundert an. Das schriftgeschichtliche Urteil wird aber dadurch bestätigt, daß die Minuskel mehrfach in unmittelbarer Nähe zu Schriften des 10. Jahrhunderts festzustellen ist (9/Ba–b; 12/Aa–b; 18/B–Cd), so daß alle diese Eintragungen um 900, der Kolumnentitel aber vor diesen Zeitpunkt anzusetzen wären. Als Terminus post sind die Jahre 873 bis 907 anzusehen, in denen das Domkapitel unter Erzbischof Deotmar (873–907) im Ordo des Weltklerus (10/Cb7–Dd8) und noch nicht im *canicorum ordo* (8/Da) verzeichnet wurde. In Anbetracht der Tatsache, daß der Schreiber H 23 die Domkapitelliste in den späteren Jahren des Erzbischofs Deotmar eingetragen hat, ergibt sich als Nachtragszeit des Kolumnentitels etwa das letzte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts, vor dem es aus der Sicht des Verbrüderungsbuches keine Kanoniker der Salzburger Kirche gegeben hat<sup>29</sup>. Warum die durch den Titel angekündigte Reihe nicht mit entsprechenden Namen besetzt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

## Vita s. Ruperti

### Zur Textgeschichte und zum Vitenschluß

Von den sechs Viten (Fassung A–F) sind A (*Gesta*)<sup>30</sup> und B (*Conversio*, 1. Kap.)<sup>31</sup> für die Konstituierung der ältesten Textgestalt entscheidend, während die Fassung C, deren Existenz nicht vor dem 11. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, schon eine erweiterte und kontaminierte Textform bietet. A (*Gesta*) wird vollständig nur in einer ehemaligen Handschrift des Benediktinerklosters St. Lamprecht überliefert. Sie ist ein zweifelsfreies Erzeugnis der Salzburger Schreibschule (vgl. Abb. 3) unter Erzbischof Liuphram (836–859) und wurde auf Veranlassung eines Salzburger Gelehrten, des Magisters Baldo, der etwa zwischen 800 und den frühen 50er Jahren des 9. Jahrhunderts tätig war, hergestellt<sup>32</sup>. Es entspricht der schmalen handschriftlichen Überlieferung der Fassung A, daß kein mittelalterliches Bücherverzeichnis Salzburgs eine *Gesta*-Handschrift verzeichnet. Die in den Katalogen der Bibliotheken des Domkapitels und des Klosters St. Peter verzeichneten Lebensbeschreibungen des hl. Rupert sind aufgrund ihrer angeführten Titel der Fassung B zuzuweisen, die in neun Codices überliefert wird, deren älteste dem ausgehenden 12. Jahrhundert angehören<sup>33</sup>. Diese gegenüber den *Gesta* wesentlich breitere Überlieferung von B hängt mit der Tatsache zusammen, daß sie das einleitende Kapitel einer für das Salzburger Erzbistum hochpolitischen Schrift, der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, darstellt. Damit kann aber auch B, wiewohl ihre handschriftliche Überlieferung erst viel später einsetzt, bis in das 9. Jahrhundert,

## GESTA SĀI HRODBERTI CONFESS.

**T**empore hilaphi regis francorum  
 Anno scilicet regni illius secundo. scilicet itaq;  
 & religiosus confessor xpi hrodbertus.  
 In uormacia ciuitate habebatur epi;  
 Qui ex nobili regali progenie francoꝝ  
 ortus. sed tam fide nobilior & pietate  
 fuit; Erat enim uir. totius boni  
 tatis simplicitate prudens & man  
 suus. uerax In sermone. iustus in iu  
 dicio. puidus in consilio. strenuus in  
 actu. conspicuus in caritate. In uni  
 uersa morum honestate preclarus.  
 Ita ut qua plurimi ad eius sacratissi  
 mam conuenerunt doctrinam.

Abb. 3 Gesta s. Hrodberti, Kap. 1f. Graz, UB Cod. 790, fol. 110r, Mitte 9. Jh.  
 (836–859) (Foto UB Graz)

nämlich in die Zeit Erzbischof Adalwins (859–873), zurückverfolgt werden.

Bezüglich der Frage des Verhältnisses der Fassungen A und B zueinander, deren Texte vielfach wörtlich übereinstimmen, dachte Wilhelm Levison aufgrund eines Vergleichs von Textstellen, in denen B die Gesta auch inhaltlich erweitern, an eine direkte Abhängigkeit von B aus den Gesta. Helmut Beumann hat in seiner textgeschichtlichen, auch andere Abweichungen berücksichtigenden Untersuchung die Frage nach dem ältesten Text und dessen Entstehungszeit neu gestellt<sup>34</sup>. Dabei konnte er deutlich machen, daß sowohl die Gesta als auch die Vita B bearbeitet wurden und daß daher beide Fassungen als

voneinander unabhängige Ableitungen aus einer gemeinsamen Vorlage, der Urvita, zu verstehen sind. Ganz offenkundig – darüber herrscht in der kritischen Forschung eine einhellige Auffassung – ergänzte B das Kapitel 4 der Gesta bezüglich der Taufgeschichte, das Kapitel 5 hinsichtlich der Einbeziehung Niederpannoniens in das Wirkungsfeld Ruperts und es ersetzte im selben Kapitel in konsequenter Weise das *ecclesias restaurare* durch *ecclesias construere*, um auf den Neubeginn in Bayern hinzuweisen.

Die Gesta zeigen die Spuren einer Bearbeitung in den kurzen, aber auffälligen hagiographischen Erweiterungen der Kapitel 1 und 9 oder in geringfügigen stilistischen und grammatischen Korrekturen der Kapitel 3 bis 6. Nicht sicher bin ich mir, ob die Einführung der Römerzeit (c. 6) wirklich auf das Konto des Redaktors der Gesta geht, da diese Passage für B vielleicht im Hinblick auf den ohnehin erwähnten *Ivarus* und *locus Iuvavensis* nicht notwendig schien und weil das Bemühen um den Anspruch der Salzburger Metropolitanwürde nicht nur in die Mitte des 9. Jahrhunderts, sondern auch in die arnonische Zeit paßt. Wie dem auch sei, sicher ist jedenfalls, daß die Gesta hier ein großes Interesse an der kirchenpolitischen Stellung des Salzburger Erzbistums zeigen.

Das Kapitel 8 berichtet in den letzten beiden Sätzen über den Kauf von Piding und über Andeutungen von weiteren Schenkungen, deren sprachlicher Ausdruck die Kenntnis einer Urkunde Karls des Großen vom Dezember 791 voraussetzt<sup>35</sup>. Beide Textpassagen, die nur in A überliefert werden, sieht Beumann als Einschübe an, weil nach seiner Meinung eine Auslassung der Hinweise von Schenkungen an St. Peter weniger wahrscheinlich wäre. Die beiden Textstellen wären daher erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden und das Urkunden-zitat als Terminus post einer Urvita unbrauchbar. Dieser Meinung widerspricht aber die Tatsache, daß der Pidinger Kauf schon in den Breves Notitiae mitgeteilt wird, die nachweislich eine Fassung der Vita kannten<sup>36</sup>. Mit vollem Recht datiert daher Herwig Wolfram die Abfassung der Kaufgeschichte und den Schlußsatz mit dem Urkunden-zitat in die arnonische Zeit und setzt sie im Hinblick auf den gebotenen Terminus post um 798, auf jeden Fall aber noch vor den Breves Notitiae an. In beiden Fällen sieht er wie Beumann einen Einschub, den die Urvita nicht kennt<sup>37</sup>. Wenn man freilich in dieser Frage, ob hier ein Einschub von A oder eine Auslassung von B vorliegt, nach textgeschichtlichen Argumenten urteilt, so müßte man sich für das letztere entscheiden. Denn es handelt sich bei unserem Text um eine lokale, rein wirtschaftliche Angelegenheit, die dem Autor der *Conversio*, der kirchenpolitische Ziele verfolgt, kaum erwähnenswert war. Auch die Erzählung von den Nonnberger Wundern im Kapitel 9, die dem Bericht über die Errichtung des Frauenklosters folgt, halte ich für den ursprünglichen Vitentext. Ich folge hier trotz der Einwendungen Beumanns den überzeugenden Argumenten Levisons, der sich da-

für ausspricht, daß ein und derselbe Autor den Tugendkatalog (c. 2) und den Wunderbericht (c. 9) nach den Acta s. Sebastiani aufgezeichnet hat<sup>38</sup>. Außerdem läßt der sehr kurze Hinweis in B auf Wunder am Grab Ruperts tatsächlich den Schluß zu, daß auch hier der Redaktor in den Nonnberger Wundern lokale, für seine Darstellung nicht notwendige Vorkommnisse sieht.

Für die Konstituierung des ältesten Textes stellt der Vitenschluß das größte Problem dar, weil beide Fassungen – sieht man von hagiographischen Notwendigkeiten ab – keine Übereinstimmung in formaler und inhaltlicher Hinsicht zeigen. Während nämlich die Gesta (c. 10) einen Text bieten, der der Psychologie der Legende folgt, berichtet B viel konkreter vom bischöflichen Wirken Ruperts auf seinen Reisen, wir hören von Kirchenbauten und Kirchenweihen, von der Erteilung niederer und höherer Weihen und daß er sich, gleichsam als Abschluß seines kirchlichen Wirkens, in feierlicher Weise (*ordinare*) einen Nachfolger bestellte; er kannte seine Todesstunde und kehrte zu seinem Bischofssitz zurück. In der Frage, welcher der beiden Fassungen die Priorität zukommt, hilft weder die gegebene Quellen- und Überlieferungssituation, weil wir keinen dritten unabhängigen Traditionsstrang haben, noch die Tatsache, daß die Vita B mehr Einzelheiten über das bischöfliche Wirken Ruperts mitteilt, weiter. Helmut Beumann will aus formalen und inhaltlichen Indizien im Schluß der Vita B den älteren Text erkennen<sup>39</sup>. Er sieht nämlich in den drei Partizipien *circumiens – confirmans – admonens* die »bruchlose« Fortführung der Partizipien des Kapitels 9. Dagegen ist aber einzuwenden, daß es sich doch hier auch um eine spätere, ganz bewußte Fortführung dieser Partizipienreihe handeln kann, um den Eindruck zu erwecken, daß beide Passagen von ein und demselben Autor stammen. Das ist um so wahrscheinlicher, weil es sich keineswegs um eine bruchlose Fortsetzung der Partizipien des Kapitels 9 handelt. Es fungieren nämlich *colligens* und *disponens*, wofür B in bezeichnender Weise *disposuit* setzte, als selbstständige Verba (siehe unten), während der Schluß von B drei echte konjunkte Partizipien verwendet und diese Reihe durch drei absolute Ablative aufnimmt. Es zeigt sich also hier nicht nur ein unterschiedlicher Gebrauch der Partizipien, sondern auch eine stilistische Komponente, die die Vita sonst nirgends bringt.

Das inhaltliche Argument Beumanns basiert auf der Annahme, der Autor sei von einer Rückkehr Ruperts nach Worms ausgegangen, wofür es aber weder Beweise noch Hinweise gibt<sup>40</sup>. Denn die Vita (c. 1) bezeichnet Rupert zwar als (einen) Bischof in Worms, von einem Bischofssitz ist aber weder hier noch in Salzburg die Rede, und erst die Vita B führt die *propria sedis* ein, nachdem sie im vorhergehenden Satz die Ordination des *proprius successor* mitteilte. Wo Rupert, von Todesahnung getrieben, den Entschluß zur Rückkehr in die *propria sedis* faßte, geht aus der Textstelle nicht hervor. Seit Ernst Klebel

werden die *Annales Iuvavenses maximi* als Beleg für die vermeintliche Rückkehr nach Worms gewertet, weil sie zum Jahr 774 von einer Überführung Ruperts *in civitatem Iuvavensem* berichten<sup>41</sup>. Diese Mitteilung ist höchst problematisch und stimmt nicht mit den *Annales Iuvavenses maiores* und *minores* überein<sup>42</sup>, die als die beste Überlieferung der verlorenen *Annales Iuvavenses antiqui* angesehen werden. Dieses Urteil kann erhärtet werden durch die Erkenntnis, daß zahlreiche Eintragungen von der Hand des Magisters Baldo stammen, der in Salzburg von etwa 800 bis in die frühen 50er Jahre des 9. Jahrhunderts wirkte. In mehr als dreißig Handschriften finden sich seine ganz persönlichen Schriftzüge, darunter eine Alkuinhandschrift (ÖNB, Cvp. 795), in die er etwa um 800 die *Gotica* eintrug. Baldo war aber nicht nur Schreiber, sondern er war vor allem Gelehrter, Glossator und Korrektor, dem es ganz besonders auf eine richtige Textüberlieferung ankam. Dies muß auch für die vielen historischen Notizen gelten, die er in die Ostertafeln einer Würzburger Handschrift (UB, M.p.th.f.46) eintrug, die noch in den ersten Jahren der Regierungszeit Adalrams (821–836) nach Salzburg kam und bis 976 dort verblieb. Unter diesen berichtet er abweichend von den aus dem späten 12. Jahrhundert stammenden *Annales Iuvavenses maximi* zweimal zum Jahr 774 die Translation des heiligen Ruperts ohne die *civitas Iuvavensis* zu nennen, was der Quellensituation entspricht. Denn die ältesten erhaltenen Salzburger Quellen, die noch vor 800 entstanden sind, kennen diesen Ausdruck nicht, und erst Baldo selbst bietet die früheste *civitas*-Nennung von Salzburg in den *Annales Iuvavenses maiores* zum Jahr 803 anlässlich des Besuchs Karls des Großen in Salzburg<sup>43</sup>.

Das vorgebrachte stilistische Argument und die nicht zu beweisende Hypothese von der Rückkehr nach Worms können, wie wir gesehen haben, die Frage der Priorität des Textes nicht beantworten. Hingegen spricht für A als den älteren Text die in B mitgeteilte Nachfolge Ruperts. Denn es ist doch ganz unwahrscheinlich, daß die *Gesta* dieses Vorkommnis unterdrückten, wäre sie wirklich in der Vorlage gestanden. Warum sollte auch deren Redaktor ein Ereignis verschweigen, das durch den Hinweis auf die Kontinuität des Bischofamtens die kirchenpolitische Stellung Salzburgs, an der die *Gesta* durchaus Interesse zeigen, deutlich dokumentiert. Die Priorität von A wird ferner durch das Verbrüderungsbuch (14/Aa2; 29/Aa2) gestützt, das als Nachfolger Ruperts nicht einen Bischof, sondern den Abt Anzogolus nennt. Erst eine spätere Quelle, die Abt- und Bischofsliste der *Conversio* (c. 2), bezeichnet den unmittelbaren Nachfolger Ruperts als Bischof.

Als textgeschichtlich ertragreich für die Beurteilung des Schlußkapitels der *Gesta* (c. 10) erweist sich der Tugendkatalog. Man kann nämlich feststellen, daß die nach außen wirkenden Tugenden Ruperts (c. 2) und die Wirkung der Wunder an seinem Grab (c. 10) in gleicher Art durch je einen mit *ita ut* eingeleiteten indikativischen Konseku-

tivsatz expliziert werden, während die Vita B an derselben Stelle des Tugendkatalogs diesen Nebensatz durch einen Hauptsatz ersetzte. Aber auch sonst gebrauchte man in den frühen Salzburger Quellen diese im Spätlatein häufig vorkommende Konstruktion wenig, und sie begegnet nur einmal in den Breves Notitiae, und zwar in recht bezeichnender Weise in ihrer ältesten Schicht, im sogenannten Libellus Virgilio<sup>44</sup> sowie in der Conversio<sup>45</sup>. Man muß daher davon ausgehen, daß die Kapitel 2 und 10 von ein und demselben Autor stammen und ältester Vitenbestand sind. Desgleichen dürfte die viermalige Verwendung eines Präsenspartizips anstelle eines Hauptverbuns in den Gestas dem ursprünglichen Sprachzustand angehören. Die Fassung B zeigt diesen vulgärsprachlichen Partizipialgebrauch nur im Kapitel 9, während sie die übrigen Stellen durch ein konjunktes Partizip oder ein Verbum finitum ersetzt<sup>46</sup>. Als Parallele dazu weise ich auf die Notitia Arnonis, wo sich dreimal hintereinander, und zwar wiederum im sogenannten Libellus Virgilio dieses Partizip findet, während die Breves Notitiae an diesen inhaltsgleichen Stellen Konstruktionen mit beordnenden und unterordnenden Konjunktionen wählen<sup>47</sup>.

### Datierung der Urvita

Bei der Betrachtung abweichender Textstellen ließ sich zeigen, daß die Vita A meistens und vor allem in der Schlußpartie den älteren Text aufweist, dessen Entstehung in virgilischer Zeit schon ihr erster Herausgeber vermutet<sup>48</sup>. In der Folge wurde bis in die jüngste Zeit immer wieder eine vorarnonische Rupertvita postuliert. Als Anlaß für deren Abfassung wird vielfach die Translation des hl. Rupert in den neuerbauten Dom im Jahr 774 genannt, wovon freilich die Vita selbst nichts erwähnt, ganz im Unterschied zu Ardeo, der ausführlich die Translatio des hl. Korbinian von Mais in Südtirol nach Freising und die Umbettung des hl. Emmeram innerhalb der Klosterkirche erzählt. Gegen diese vagen Vermutungen, die mit dem hypothetischen Hinweis verknüpft werden, Virgil hätte kaum Ardeo zur Vita s. Corbiniani angeregt, wenn nicht für den eigenen Kirchenpatron eine Lebensbeschreibung vorgelegen wäre, wendet sich Wilhelm Levison mit Argumenten, die auch heute noch Geltung haben<sup>49</sup>. Aber auch die auf textgeschichtlicher Grundlage vorgebrachten Argumente für eine Priorität der Vita vor dem Verbrüderungsbuch sind sehr problematisch und keineswegs zwingend<sup>50</sup>. Weiters läßt sich aus der Tatsache, daß die Vita die Gründung der Maximilianszelle nicht erwähnt, kein Beweis für ihre Entstehung vor 784 bzw. vor dem Protokoll Virgils erbringen. Wir wissen ja nicht, in welcher Form Virgils Bericht über die Gründung der Zelle und den Streit um deren Güter überliefert wurde, und ob er nicht erst im Zuge der Recherchen für die Notitia Arnonis bekannt wurde. Doch davon abgesehen, bietet die Vita selbst mit dem überlieferten Bischofsbild und mit der Formulierung der Gründung



des Salzburger Männerklosters einen sicheren Hinweis, daß ihre ursprüngliche Konzeption und Niederschrift nur in nachvirgilischer Zeit möglich war. Das Verbrüderungsbuch verzeichnet nämlich Rupert als *episcopus et abbas*, doch schon Benedikt meidet in der Notitia Arnonis diesen Ausdruck und nennt Rupert lediglich *episcopus* (Praefatio; 7,1; 8,1) und läßt ihn zuerst den Salzburger Bischofssitz errichten (7,1). Dagegen erscheint Rupert in der Vita wie ein Landesbischof, der für ganz Bayern zuständig ist<sup>51</sup>. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Rupert, auch wenn ihm kein Salzburger Bischofssitz *expressis verbis* zukommt, Salzburg als seinen eigentlichen Sitz ansieht, und nur an diesem Ort erbaut er eine schöne, dem hl. Petrus geweihte Kirche, ein Kloster mit anderen notwendigen Gebäuden und richtet das klösterliche Leben ein: . . . *formasam aedificans ecclesiam . . . ac demum claustrum cum ceteris habitaculis ad ecclesiasticorum virorum pertinentibus usum per omnia ordinabiliter construxit* (c. 8). Auffällig ist in diesem recht eindeutigen Gründungsbericht die Bezeichnung der klösterlichen Anlage als *claustrum* (*claustra f.*) und nicht als *monasterium*, ein Terminus, der für die Gründung Ruperts auf dem Nonnberg gewählt wurde und der noch in der Notitia Arnonis eine große Rolle spielte. Denn das *monasterium Salzburch* wird hier als jene Institution oftmals genannt, der die meisten Schenkungen zukamen. In dieser monastischen Tradition Virgils, die nach außen durch den *episcopus et abbas* und das *monasterium Salzburch* gekennzeichnet ist, wäre der Terminus *claustrum* als Bezeichnung für das Mönchskloster völlig unverständlich und letztlich unmöglich<sup>52</sup>. Dies konnte erst geschehen, als sich die kirchenpolitische Situation änderte. Unter Arn tritt die Funktion des Bischofs gegenüber dem Abt stärker hervor, der *episcopatus* und damit auch die Gemeinschaft der Kleriker gegenüber dem *monasterium*, das freilich noch lange Zeit mit dem Bischofssitz eng verbunden blieb. Dieser Wandel, der in den von der Vita abhängigen Breves Notitiae völlig vollzogen ist<sup>53</sup>, setzte schon in früharnonischer Zeit ein, denn die bald nach 785 getätigte Eintragung Arnos in die Spalte der lebenden Bischöfe und Äbte des Verbrüderungsbuches (6/Aa1) bezeichnet diesen nicht mehr als Abt. In konsequenter Weise verzeichnet ihn auch nach 821 Magister Baldo unter den Toten (14/Ab10) und seinen Nachfolger Adalram unter den Lebenden (6/Ab7) nicht mehr mit ihren Doppelfunktionen, sondern als Erzbischöfe<sup>54</sup>.

Die Entstehungszeit der Urvita der nachvirgilischen Periode wird durch ein Zitat einer Urkunde Karls des Großen vom Dezember des Jahres 791 (DD Karol. I 168), das die Gesta im 8. Kapitel überliefern, weiter eingeschränkt. Aufgrund der Tatsache, daß dieser Passus mit hoher Wahrscheinlichkeit dem ältesten Vitentext angehört, ist das genannte Jahr als Terminus post anzusehen. Als jüngste Quelle nennt Wilhelm Levison die *Translatio s. Hermetis*, die frühestens 851 verfaßt wurde<sup>55</sup>. Ihre erste Aufzeichnung erfolgte in einem mit dem Magister Baldo in Zusammenhang stehenden Kodex der Periode Erzbi-

schof Liuphrams (836–859). Der Translationsbericht stimmt zwar mit einigen gleichen Vokabeln und Wendungen in vier Fällen mit der Vita A, in sechs Fällen mit der ursprünglichen Vita überein, doch ist es wegen der übrigen sprachlichen Gestalt beider Schriften unmöglich, auf die Priorität der Translatio und auf die Entstehung der Urvita um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu schließen<sup>56</sup>. Während nämlich der Autor der Vita ein holpriges und primitives Latein zeigt, das in manchem den vulgärsprachlich beeinflussten Autoren des 8. Jahrhunderts folgt, wurde die Translatio, die zwar auch den freien Gebrauch des Präsenspartizips kennt, von einer Persönlichkeit verfaßt, deren manirierte Sprache rhetorische Kenntnisse voraussetzt und sich um gehobenen Ausdruck bemüht. Dies ist besonders im Exordium zu sehen, das mehr als ein Viertel des eigentlichen Übertragungsberichts einnimmt<sup>57</sup>. Dieses Latein, in dem die karolingische Salzburger Schule offenkundig wird, steht nahe der Sprache der *Carmina Salisburgensia*, die vielleicht Baldo zum Verfasser haben. Dagegen bietet die Vita ein Latein, dessen Grammatik und sprachlicher Ausdruck durchaus in die Nähe der *Notitia Arnonis* kommen und daher früher als die Translatio s. *Hermetis* anzusetzen ist.

Für die Entstehung der Vita in ihrer ursprünglichen Gestalt kommt demnach die Zeit zwischen dem ausgehenden 8. Jahrhundert (nach 791) und der Mitte des 9. Jahrhunderts (frühestens vor 851) in Frage. Aufgrund der sprachlichen Gegebenheiten und des Umstands, daß man zu dieser Zeit in Salzburg besonderes Interesse haben mußte, den Anspruch auf die Metropolitanwürde zu belegen, würde ich die Abfassungszeit auf die arnonische Periode beschränken. Die Zeit nach 816 schlägt Wilhelm Levison<sup>58</sup> aufgrund vermeintlicher stilistischer Parallelen zur *Institutio canonicorum* vor. Die Stichhaltigkeit dieser Übereinstimmungen wurde von Helmut Beumann<sup>59</sup> stark angezweifelt, ohne völlig überzeugen zu können. Jedenfalls erfuhr die Urvita im Laufe der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine geringfügige Bearbeitung, die wir als Fassung A (*Gesta*) bezeichnen. Ihren frühesten Text überliefert eine Handschrift aus der Zeit Liuphrams, die auf Veranlassung des Magisters Baldo geschrieben wurde. Ihn kennen wir als Korrektor zahlreicher Codices, als Redaktor der *Annales Iuvavenses maiores* und *minores*, und wir wissen, daß er von Clm. 15.806 eine Kopie veranlaßte, nachdem er vorher den Text korrigiert hatte. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß dieser Salzburger Gelehrte, dessen literarische Tätigkeit bis in die frühen fünfziger Jahre des 9. Jahrhunderts nachzuweisen ist, auch Korrektor beziehungsweise Redaktor der *Gesta s. Hrodberti* ist. Sein oft dokumentiertes Bemühen um einen korrekten Text ist als ein sicherer Hinweis zu werten, daß er in einer auf seinen Auftrag hin angelegten Handschrift trotz kleinerer Korrekturen keine entscheidende Passagen der Urvita änderte, was vor allem für den Vitenschluß zu gelten hat.

## Ergebnisse

- a) Aufgrund des paläographischen Befunds ist die Entstehung des Rotulus am Ende, wenn nicht sogar an der Wende des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Durch die Verwendung des offenen »a«, das früh aus der sich umbildenden karolingischen Minuskel verschwindet, wird die Vorlagentreue des Kopisten besonders deutlich.
- b) Die Rotulus-Überschrift, die als Datierungskriterium für die Abfassung der Notitia Arnonis gilt, stammt erst aus dem 14./15. Jahrhundert. Die Niederschrift der Notitia ist daher im Hinblick auf Kapitel 8,8 noch im Jahr 788 anzusetzen.
- c) Im Titel zur Gründungsgeschichte des Klosters Nonnberg (c. 7,1) läßt Benedikt den Bischof Rupert eine Benennung mit dem Namen Salzburg vornehmen, die nach der richtigen Lesart auf den *episcopatus/(um)* zu beziehen ist. Im Ersatz des *monasterium Salzburc*, das die Traditionsnotizen des öfteren als Empfänger nennen, durch den *episcopatus Salzburc* zeigt sich die grundlegende Änderung arnonischer Kirchenpolitik.  
In der Einleitung (Titel) zur Notitia stellt Benedikt den deutschen Ortsnamen Salzburg neben die keltoromanische Gau- und Flußbezeichnung. Diese Tatsache kann nicht als Beleg für die Doppelsprachigkeit, sondern als Zeugnis gelehrter Neigungen in arnonischer Zeit gelten.
- d) Die in den Breves Notitiae erwähnten Kanoniker können nicht als Mitglieder des Domkapitels verstanden werden. Dies ergibt sich sowohl aus dem Inhalt dieses Kapitels als auch aus der Tatsache, daß das Verbrüderungsbuch in seiner ursprünglichen Anlage keinen Ordo der Kanoniker kennt. Dagegen verzeichnet es noch in arnonischer Zeit eine Personengruppe, die mit Mönchen und Klerikern besetzt und wohl als Vorläuferin eines Domkapitels anzusehen ist. Sicherlich gab es am Ende des 9. Jahrhunderts einen Ordo der Kanoniker, da etwa im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts im Verbrüderungsbuch ein *canonicorum ordo* (Kolumnentitel) eingetragen wird.
- e) Bei der Analyse abweichender Textstellen der beiden Fassungen A und B konnte gezeigt werden, daß die Fassung A (Gesta) in den wesentlichen Passagen (z. B. c. 8: Kauf von Piding, Urkundenzitat vom Jahr 791; c. 9: Nonnberger Wunder) den älteren Text bietet. Dies gilt vor allem für den Vitenschluß. Die vorgebrachten formalen und inhaltlichen Argumente, die die Schlußpassage der Fassung B (Conversio c. 1) als Bestand der Urvita beweisen sollen, sind nicht stichhältig, und die Hypothese von einer Rückkehr Ruperts nach Worms ist weder aus dem Vitentext noch durch die *Annales Iuvavenses maximi* zu stützen.

- f) Die schon vom ersten Herausgeber geäußerte Vermutung, die *Urvita* wäre in der Zeit Bischof Virgils entstanden, ist nicht haltbar. Sie erweist sich vielmehr mit ihrem überlieferten Bischofsbild und der Formulierung der Gründung des Salzburger Männerklosters als ein Produkt der nachvirgilischen Periode. Die Abfassungszeit für die im Jahr 791 ein Terminus post gegeben ist, würde ich auf die Zeit des Erzbischofs Arno einschränken. Als Autor der in den folgenden Jahren entstandenen Fassung A (*Gesta*), die eine geringfügige, unwesentliche Bearbeitung der *Urvita* darstellt, vermute ich den Salzburger Magister Baldo, auf dessen Auftrag der älteste überlieferte Text der *Gesta* (Graz, UB 790) geschrieben wurde, der als Redaktor der *Annales Iuvavenses maiores und minores* gesichert ist, den wir als Korrektor zahlreicher *Codices* kennen und den ich für den Dichter der *Carmina Salisburgensia* halte.

## Anmerkungen

1 Notitia Arnonis, ed. *Willibald Hauthaler*, SUB I (Salzburg 1910), S. 3–16. Breves Notitiae, ed. *Willibald Hauthaler*, SUB II (Salzburg 1916), A1–A23. Diesen Ausgaben folgt im wesentlichen *Fritz Lošek*, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800. Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: MGS L 130 (1990), S. 15–50. Verkleinerte Gesamtabbildung der Notitia s. *Heinz Dopsch*, Salzburg-Edition (Wien 1994), Faksimiles 6003. – Zur Frühdatierung s. SUB I, S. 3. Erheblich zu früh setzen *Lošek* (Notitia Arnonis, S. 13) und die Salzburg-Edition das Pergamentblatt an, das in München, Haupt- und Staatsarchiv unter der Signatur HL Salzburg 21a, verwahrt wird. Bei diesem Dokument handelt es sich um den Versuch, den Rotulus zu faksimilieren, wobei der Kopist seine Ungeübtheit in den ursprünglichen Schriftzügen zu erkennen gibt, was wohl auf die Ausbildung des Schreibers in einer anderen Schriftart hinweist. Vgl. *Friedrich Keinz*, Indiculus Arnonis und Breves Notitiae Salzburgenses (München 1869), S. 7. Zum Problem von Fremdeinflüssen s. *Bernhard Bischoff*, Die Rolle von Einflüssen in der Schriftgeschichte. Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 32 (1982), S. 93–103.

2 *Franz Martin*, Eine neu aufgefundene Admonter Handschrift, in: NA 41 (1919), S. 268 ff. Der Codex befindet sich jetzt in Privatbesitz. Zum Schriftduktus vgl. Admont, Cod. 125, fol. 47<sup>r</sup>; Cod. 40, fol. 126. Vgl. *Andrea Scheichl*, Zu Handschriften des 12. Jahrhunderts aus der Stiftsbibliothek Admont. Hausarb. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung (masch.) (Wien 1989). *Alphons Lhotsky*, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Graz–Köln 1963), S. 153, datiert den Codex an das Ende des 13. Jh.

3 *Herbert Haupt*, Sprachliche und historische Untersuchung der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae. Hausarb. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung (masch.) (Wien 1974), S. 165 ff., 178 f.; *ders.*, Zur Sprache frühmittelalterlicher Güterverzeichnisse, in: MIOG 83 (1975), S. 37 ff. Zur Vorlagentreue des Diakons Benedikt vgl. *Herwig Wolfram*, Libellus Virgilii. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse, in: VF 20 (1974), S. 183 u. 201; *ders.*, Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern, in: VF 23 (1977), S. 117.

4 *Haupt*, Zur Sprache (wie Anm. 3), S. 40, Anm. 49.

5 Im Hinblick auf die Gesta und die Translatio können auch bei den Güterverzeichnissen nur die erzählenden Textstellen herangezogen werden.

6 *Haupt*, Zur Sprache (wie Anm. 3), S. 36; *Lošek* (wie Anm. 1), S. 34 ff.

7 *Hans Widmann*, Geschichte Salzburgs 1 (Gotha 1907), S. 371, weist in dieser Frage der Paläographie keine Bedeutung zu.

8 Vgl. z. B. St. Peter, Hs. A1 (Verbrüderungsbuch), a IX 16, a VII 2; Wien, cvp. 366 u. a. Vgl. *Bernhard Bischoff*, Die Südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 2 (Wiesbaden 1980), S. 83 ff.

9 *Lošek* (wie Anm. 1), S. 31 ff. Zur Datierung der Urkunde MGH DD Karol. I 168, ed. *Engelbert Mühlbacher* (1906), S. 226 = SUB II nr. 1, die aus den Salzburger Kammerebüchern ediert wurde, s. *Herwig Wolfram*, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907 (Wien 1987), S. 486, II, Anm. 15, S. 506, Anm. 14, wo Zweifel an einem Zusammenhang von Notitia Arnonis und DD Karol. I 168 geäußert wird.

10 Für 788 *Wolfram*, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 9), S. 88.

11 *Fritz Moosleitner*, Die Merowingerzeit, in: Geschichte Salzburgs – Stadt und Land, hg. v. *Heinz Dopsch* u. *Hans Spatzenegger*, Bd. I/1 (Salzburg 1981), S. 113 u. 116 ff.

12 Zur vorruperinischen Namensbildung von Salzburg und Salzach s. *Ingo Reiffenstein*, Der Name Salzburg, in: MGS L 130 (1990), S. 195 ff. mit Anm. 18. – Die Benennung der Stadt Salzburg nach dem Fluß, wie *Eberhard Kranzmayer*, Die österreichischen Bundesländer und deren Hauptstädte in ihren Namen, in: Muttersprache, Schriftenreihe des Vereins Muttersprache, H. 11 (1956), S. 32, vorschlägt, wird von *Heinz Dopsch*, Die Entwicklung der Stadt Salzburg, in: Geschichte Salzburgs (wie Anm. 11), Bd. I/2 (Salzburg 1983), S. 676 mit Anm. 14, abgewiesen. Sein Hauptargument, daß

nämlich die ältesten Salzburger Quellen keinen Hinweis auf eine Salz(ach)burg bringen, ist allerdings nicht stichhältig, da wir die Zwischenformen bis zur Verschriftlichung nicht kennen. Zum Problem der Benennung Salzburgs im Zusammenhang mit der Salzgewinnung und dem Salzhandel vgl. *Herbert Klein*, Iuvavum-Salzburg, in: FS. zum 65. Geburtstag von Herbert Klein. (= MGSL Erg.-Bd. 5) (1965), S. 6 f. *Dieter Messner*, Salzburgs Romanen, in: Virgil von Salzburg (Salzburg 1985), S. 107 f.; *Brigitte Wavra*, Salzburg und Hamburg. Erzbistumsgründung und Missionspolitik in karolingischer Zeit (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1. Gießener Abhandl. zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 179) (Berlin 1991), S. 77. Dazu die Rezension von *Friederike Zaisberger*, in: ZBLG 56 (1993), S. 232–235. *Fritz Koller*, Salzgewinnung und Salzhandel unter den Erzbischöfen, in: Kat. Salz (Salzburg 1994), S. 128–147.

13 Die häufige Emendierung von *Igonta* in \**Isonta* (s. *Franz Hörburger*, Salzburger Ortsnamenbuch, bearb. v. *Ingo Reiffenstein* u. *Leopold Ziller*. MGSL Erg.-Bd. 9 [1982], S. 48; *Norbert Heger*, Die Römerzeit in: Geschichte Salzburgs [wie Anm. 11], S. 1186, Anm. 14) ist von der Paläographie her unerklärlich und auch unwahrscheinlich.

14 Wien, cvp. 795; cvp. 15.269 + Ser. nov. 37; cvp. 1008. Vgl. *Bischoff*, Südostdeutsche Schreibschulen (wie Anm. 8), S. 115 nr. 75a, 86 nr. 8 u. 94 nr. 1008. *Otto Mazal*, Die Salzburger Dom- und Klosterbibliothek in karolingischer Zeit. Codices manuscripti 3 (1977), S. 47–56. Diesen Hss. ist ein arnonisches Aethicus-Fragment anzuschließen, das erst vor kurzer Zeit von *Winfried Stelzer*, Ein Alt-Salzbürger Fragment der Kosmographie des Aethicus Ister aus dem 8. Jahrhundert, in: MIÖG 100 (1992), S. 132–149, in Admont entdeckt und publiziert wurde. Zur Doppelsprachigkeit vgl. *Herwig Wolfram*, Die Zeit der Agilolfinger, in: Geschichte Salzburgs (wie Anm. 11), S. 153; *Reiffenstein* (wie Anm. 12), S. 199.

15 Zur häufigen Verbindung vom Adjektiv *Iuvavensis* mit der *sedes* bzw. *ecclesia* s. *Reiffenstein* (wie Anm. 12), S. 195. Die Benennung der Salzburger Kirche als *ecclesia Iuvavensis* hängt wohl mit der Urkunde Papst Leos III. zusammen, wo Arno anlässlich der Palliumsverleihung als Erzbischof der *ecclesia Iuvavensium* bezeichnet wird (SUB II, nr. 2).

16 *Widmann* (wie Anm. 7), S. 67 (*monasterium*); *Haupt* (wie Anm. 3), S. 70 (*episcopatus*); *Lošek* (wie Anm. 1), S. 93 (*episcopatus*); *Ignaz Rieder*, Geschichte des Landes Salzburg (Salzburg 1905), S. 16 (*castrum*); *Fritz Koller*, Die Anfänge der Salzburger Städte. Civitas und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen, in: MGSL 128 (1988), S. 22 (*castrum* und *oppidum*); *Joachim Jahn*, Ducatus Bauvariorum (Stuttgart 1991), S. 87 (*castrum*).

17 Weitere unrichtige Rotulus-Lesungen in den Ausgaben (wie Anm. 1): *preest* statt *preest* (Titel); *Salzburgense* statt *Salzburgoense* (c. 1,4); *institute* statt *institutę* (c. 5,1); *in villula, que* statt *qui* (c. 6,6); *ad festum* statt *festam* (c. 7,6).

18 *Haupt*, Untersuchung (wie Anm. 3), S. 5 f.; *Benno Linderbauer*, S. Benedicti regula monachorum (Metten 1922), S. 214 zu Zeile 13.

19 c. 6,6: *villula, qui*; c. 6,22: *ecclesiam . . . qui*; c. 6,25: *loca qui*; c. 7,9: *villa, qui*; c. 4,2 u. 6,25: *stagnum, qui* ist fraglich, da Beziehungswort als masc. Akkusativ aufgefaßt werden könnte.

20 *Haupt* (wie Anm. 3), S. 70; *Lošek* (wie Anm. 1), S. 93.

21 *Karl Forstner*, Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (Codices selecti phototypice impressi 51) (1974). Alle Angaben zum Verbrüderungsbuch beziehen sich auf diese Ausgabe. – Zur starken monastischen Tradition in Salzburg s. *Herwig Wolfram*, Virgil als Abt und Bischof von Salzburg, in: Virgil von Salzburg (1985), S. 344.

22 *Lošek* (wie Anm. 1), BN c. 13,7.

23 Ebd., BN c. 3,10.

24 *Karl Schmid*, Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches, in: Frühes Mönchtum in Salzburg (= Salzburg-Diskussionen 4. Schriftenreihe des Landespressebüros) (1983), S. 180 f.; *Wolfram*, Virgil (wie Anm. 21), S. 354, Anm. 68; *Karl Forstner*, Neue quellenkritische Erkenntnisse zur Rupertfrage, in: MIÖG 99 (1991), S. 327 ff.

25 *Wolfram*, Virgil (wie Anm. 21), S. 354, Anm. 70.

26 Zur Forschungslage vgl. *Josef Semmler*, Geistliches Leben in Salzburgs Frühzeit, in: Virgil von Salzburg (1985), S. 364 ff. Semmler sieht in der von Rupert gebildeten Gemeinschaft ein Zusammenfinden von Mönchen und Weltklerus. So auch *Wolfram*, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 9), S. 123.

27 Zur Datierung s. *Forstner*, Verbrüderungsbuch (wie Anm. 21), S. 27.

28 *Schmid* (wie Anm. 24), S. 181.

29 Dazu würde eine Urkunde König Arnulfs vom Jahr 891 passen, mit der er die Salzburger Kirche *in usus fratrum domino ibidem famulantium* beschenkte (SUB II, S. 67). Vgl. dazu *Rudolf Schieffer*, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43) (Bonn 1976), S. 194, Anm. 371.

30 *Gesta sancti Hrodberti confessoris*, ed. *Wilhelm Levison*, MGH SS rer. Merov. (1913).

31 *De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus*, ed. *Wilhelm Wattenbach*, MGH SS 11 (1854). *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. *Milko Kos* (Laibach 1936). Dieser Ausgabe folgt im wesentlichen *Herwig Wolfram*, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Wien-Köln-Graz 1979).

32 Graz, UB 790, fol. 110<sup>r</sup>-113<sup>v</sup>. *Anton Kern*, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz 2 (Handschriftenverzeichnisse Österreichischer Bibliotheken) (Wien 1956), S. 45. Die Hs. ist im mittelalterl. Bibliothekskat. von St. Lamprecht nicht verzeichnet. Vgl. *Gerlinde Möser-Mersky*, in: MBKÖ 3 (Graz-Wien-Köln 1961), S. 77-86; *Wilhelm Levison*, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg, in: NA 28 (1903), S. 285-321; *Bischoff*, Südostdeutsche Schreibschulen (wie Anm. 8), S. 157, nr. 163.

33 *Gerlinde Möser-Mersky* u. *Melanie Mihaliuk*, in: MBKÖ 4 (Graz-Wien-Köln 1966), S. 29 nr. 33, S. 45 nr. 27, S. 69 nr. 19, S. 70 nr. 21. – S. 45 nr. 18 dürften sich auf die *Communis legenda = Vita C*, ed. *Bernhard Sepp* (Programma lycei Ratisbonae 1890/91, 1891), S. 53-59, beziehen. Die Titel folgen mehr oder weniger den Überschriften der *Codices ÖNB*, cvp. 596 = *Kos* Hs. 1 u. cvp. 1064 = *Kos* Hs. 2.

34 *Helmut Beumann*, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti. FS. Hermann Heimpel (= Veröffentl. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36,3) (Göttingen 1972), S. 166-196.

35 Zur Datierung der kopia (spätes 13. Jh.) überlieferten Urkunde: DD Karol. I 168, s. oben Anm. 9.

36 *Lošek* (wie Anm. 1), BN c. 2,4.

37 *Herwig Wolfram*, Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition, in: *MIÖG* 80 (1972), S. 6 mit Anm. 12: Hier wird irrtümlich behauptet, daß die Schreibung »Rodbertus« nur im (vermeintlichen) Einschub des Kap. 8 vorkommt. Sie findet sich aber auch im Kap. 9. Beide Fälle dürften auf den Schreiber des Grazer Codex, UB 790, zurückgehen (S. 11 u. 31 ff.).

38 *Levison*, Lebensbeschreibung (wie Anm. 32), S. 297 ff. Eine *Passio s. Sebastiani* ist im Bibliothekskat. von St. Peter, a IX 3, fol. 104<sup>r</sup> = MBKÖ 4 (wie Anm. 33), S. 70 nr. 30, verzeichnet.

39 *Beumann*, Zur Textgeschichte (wie Anm. 34), S. 177 ff.

40 Vgl. *Heinz Löwe*, Salzburg als Zentrum literarischen Schaffens im 8. Jahrhundert, in: *MGSL* 115 (1975), S. 108 ff.; *Forstner*, Neue quellenkritische Erkenntnisse (wie Anm. 24), S. 343 ff.

41 MGH SS 30,2, ed. *Harry Breßlau* (1934).

42 MGH SS 1, ed. *Georg H. Pertz* (1826); 3 (1839).

43 Zu Baldo vgl. *Bischoff*, Südostdeutsche Schreibschulen (wie Anm. 8), S. 78 ff. u. 133 f. nr. 104; *Karl Forstner*, Die lateinische Literatur, in: *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 11), Bd. I/2 (Salzburg 1983), S. 1089 ff.; *ders.*, *Neue quellenkritische Erkenntnisse* (wie Anm. 24), S. 344 f.

44 *Lošek* (wie Anm. 1), BN c. 3,15; vgl. *Haupt*, Untersuchung (wie Anm. 3), S. 57.

45 Ed. *Milko Kos* (Laibach 1936), c. 7,1.

46 *Gesta* (wie Anm. 30), S. 158,13: ... *pergens et ... suscepit*; 159,3: ... *perveniens ... multosque infirmos ... sanavit*; 161,5: ... *colligens ... et ... disponens, in quo lo-*

co... Vita B = Conversio, ed. *Milko Kos* (Laibach 1936), S. 126 Nr. 22, S. 127 Nr. 11, S. 128 Nr. 5. Die *Conversio* verwendet dieses selbständige Partizip: S. 130 Nr. 25, S. 131 Nr. 3, S. 132 Nr. 16, S. 133 Nr. 16, S. 139 Nr. 24. – Zur Spracherscheinung: *Einar Löfstedt*, *Philolog. Kommentar zur Peregrinatio Aethiopiae* (Uppsala 1911; ND Darmstadt 1962), S. 245–249 und dazu auch S. 158 f., wo der Nominativus absolutus als Vorstufe dieses Partizipialgebrauchs angesprochen wird. *Fritz Müller-Marquardt*, *Die Sprache der alten Vita Wandregiseli* (Halle/S. 1912), S. 218 f. Vgl. *Haupt*, *Untersuchung* (wie Anm. 3), S. 46. Zum häufigen Gebrauch dieses Partizips in den *Viten Arbes* siehe *Bruno Krusch* (MGH SS rer. Germ.) (1920), S. 151.

47 *Notitia Arnonis* (SUB I) c. 8,1: ... *Venientes ... et dixerunt ei ...*; c. 8,2: ... *rogansque eum ... et dedit*; c. 8,3: *veniensque et cepit ibi stirpare*. Vgl. auch: c. 2,1; c. 6,23. *Breves Notitiae* (*Lošek*, wie Anm. 1), c. 3.

48 *Franz Martin Mayer*, *Die Vita s. Hrodberti in älterer Gestalt*, in: *Beitr. zur Geschichte des Erzbistums Salzburg 3* (= AÖG 63) (1882), S. 603 f.

49 *Levison*, *Gesta s. Hrodberti* (wie Anm. 30), S. 311 f. Vgl. dazu *Hubert Glaser*, *Über die Anfänge literarischer Produktion im agilolfingischen Baiern*, in: *Kat. Die Bajuwaren* (Salzburg–München 1988), S. 360. *Joachim Jahn*, *Virgil, Arbeo und Cozroh. Verfassungsgeschichtliche Beobachtungen an bairischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts*, in: *MGSL 130* (1990), S. 218–222, dachte aufgrund dieses Sachverhalts an eine Entstehung vor 774 und hält die *Vita* als »literarisches Druckmittel« Virgils für wahrscheinlich, um im Konflikt seinen Anspruch auf das Bistum Salzburg zu legitimieren. Vgl. *ders.*, *Ducatus Baiuvariorum* (wie Anm. 16), S. 54.

50 *Beumann*, *Textgeschichte* (wie Anm. 34), S. 180 ff.; vgl. *Forstner*, *Neue quellenkritische Erkenntnisse* (wie Anm. 24), S. 339 f.

51 *Herwig Wolfram*, *Der Heilige Rupert in Salzburg*, in: *Frühes Mönchtum in Salzburg* (wie Anm. 24), S. 81; *ders.*, *Geburt Mitteleuropas* (wie Anm. 9), S. 119. *Pontifex* wird *Rupert* genannt in der *Vita* c. 6, in den *Breves Notitiae* (*Lošek*, wie Anm. 1, c. 4,1) und in der *Conversio*, ed. *Milko Kos* (Laibach 1936) 128,25 (c. 2).

52 *Wolfram*, *Geburt Mitteleuropas* (wie Anm. 9), S. 496, Anm. 34, sieht in *Virgil* den Entwickler der Bezeichnung *episcopus et abbas*.

53 *Lošek* (wie Anm. 1), BN c. 2,3.

54 Daß *Arno* im jüngeren *Verbrüderungsbuch* (29/Ab6) im Unterschied zu den übrigen *Erzbischöfen* von h1 – allerdings nachträglich – auch als *Abt* bezeichnet wird, hängt mit seiner Funktion als *Abt* von *Saint Amand* zusammen, siehe *Heinz Dopsch*, *Die Zeit der Karolinger und Ottonen*, in: *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 11), S. 158 m. Anm. 16. In gleicher Weise wird im 12. Jh. *Eb. Thiemo* (29/Ad1) auch als erwählter *Abt* von *St. Peter* verzeichnet.

55 MGH SS 15,1, ed. *Georg Waitz* (1887), S. 410.

56 Zum Verhältnis *Vita*–*Translatio* vgl. *Levison*, *Älteste Lebensbeschreibung* (wie Anm. 32), S. 310 f.; *Herbert Klein*, *Zur Rupertfrage*, in: *MGSL 84/85* (1944/45), S. 184; *Ernst Klebel*, *Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte* (München 1957), S. 251; *Beumann*, *Textgeschichte* (wie Anm. 34), S. 171.

57 *Forstner*, *Die lateinische Literatur* (wie Anm. 43), S. 1091 f.

58 *Levison*, *Älteste Lebensbeschreibung* (wie Anm. 32), S. 306 ff.; *Walter Berschin*, *Biographie und Epochenstil 3* (= *Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10*) (1991), S. 76, Anm. 191, datiert die *Rupertvita* ohne Angabe von Gründen »wohl erst ins 9. Jh.«.

59 *Beumann*, *Textgeschichte* (wie Anm. 34), S. 181 ff.

Anschrift des Verfassers:

Univ.-Prof. Dr. Karl Forstner

Favoritagasse 21

A-5020 Salzburg



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [135](#)

Autor(en)/Author(s): Forstner Karl

Artikel/Article: [Quellenkundliche Beobachtungen an den ältesten Salzburger Güterverzeichnissen und an der Vita s. Rupert. 465-488](#)